



## Wald und Holz.NRW.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Referat Wald- und Forstschutz  
Pflanzenschutzdienst für Wald und Holz

**Albrecht-Thaer-Straße 34, 48147 Münster**

Tel.: 0251 / 91797 - 0 Fax: - 100

E-Mail: [info@forstschutz.nrw.de](mailto:info@forstschutz.nrw.de)  
[mathias.niesar@wald-und-holz.nrw.de](mailto:mathias.niesar@wald-und-holz.nrw.de)

Web: [www.forstschutz.nrw.de](http://www.forstschutz.nrw.de)

Bearbeiter/in: Mathias Niesar

Durchwahl: 02294 / 900574

Mobil: 0171-5870020

Az: IPPC, Reg

Datum: 29.06.2007

Landesbetrieb Wald und Holz NRW,  
Albrecht-Thaer Str. 34., 48147 Münster

Fa. Sven Siegmeier  
Wilhelmine-Fliedner Str. 9

**40723 Hilden-Süd**

## Registrierung Ihres Betriebes nach IPPC ISPM 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrem Antrag vom 03.06.2007, und Ihrer Verpflichtungserklärung gleichen Datums, wird der oben näher bezeichnete Betrieb beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW Referat III – 4, Wald- und Forstschutz, phytosanitäre Kontrollen des inner- und außereuropäischen Handels mit Forstpflanzen und Holzprodukten registriert als:

- Im-/Exporteur von Holz
- Händler von Holzverpackungen
- Hersteller von Holzverpackungen
- Betreiber einer Hitzekammer zur Behandlung von Verpackungsholz

Die Registriernummer wird nach der am 11.06.2007 durchgeführten Prüfung und Einweisung vor Ort für

ihren Betrieb mit den nachfolgend angeführten Bedingungen, wie am 15.6.2007 vereinbart, wie folgt erteilt:

**DE-NW3- 490117.**

Die Registrierung erfolgt gemäß § 13n Pflanzenbeschau-Verordnung für das Inverkehrbringen von hölzernem Verpackungsmaterial und nach dem Standard des Internationalen Pflanzenschutz-übereinkommen (IPPC-Standard ISPM Nr.15).

### Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Westdeutsche Landesbank AG

BLZ 300 500 00

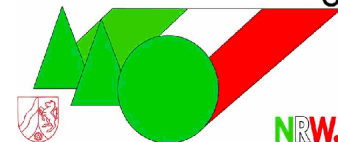
Konto-Nr. 4 011 912

IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12, BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933

Steuer-Nr. 337/5914/3348

Landesforstverwaltung



NRW.



**4. Es ist eine Liste über Art und Menge der gemäß ISPM 15 hergestellten Verpackungen in Anlehnung an die nachfolgende Tabelle zu führen:**

Name der belieferten Kunden	Rechnungsdatum	Art der Verpackung	HT-Holzmenge in m <sup>3</sup> oder m <sup>2</sup>	Ggf. Anzahl der Holzverpackungen
Summen:				

**5. Die unter den Nr. 3 und 4 zu führenden Listen müssen kompatible (vergleichbare) Benennungen ( also beide m<sup>3</sup> oder m<sup>2</sup>) enthalten.**

**6. Auf den Rechnungen und Lieferscheinen ist stets die o.a. Registrierungsnummer aufzubringen.**

**7. Das HT-Holz ist von unbehandeltem Holz getrennt zu lagern und die Lagerplätze als HT-Holz-Lagerplätze zu kennzeichnen.**

## **Hinweise**

**1. Sollten Sie gegen die Bedingungen dieses Bescheides verstoßen, gilt diese Genehmigung als nicht erteilt. Dies zöge ein Bußgeld von bis zu 100.000,- € nach sich. Ferner würde Ihnen die Registrierung entzogen werden.**

**2. Sollten Sie gegen die Auflagen dieses Bescheides verstoßen, zöge dies der Entzug der Registrierung nach sich.**

3. Die Registrierung beinhaltet eine mindestens jährliche Kontrolle des registrierten Betriebes durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Bei diesen Kontrollen werden die ordnungsgemäße Verwendung der Registriernummer und/oder die technischen Voraussetzungen überprüft. Die Registrierung kann bei Mängeln jederzeit widerrufen werden. Die Registrierung und die Nachprüfungen sind nach dem Gebührentarif des Landes Nordrhein–Westfalen gebührenpflichtig.

4. Die Rechtsgrundlagen Ihrer Registrierung wurde Ihnen bereits per e-mail zugestellt.

5. Für weitere Informationen steht Ihnen die Internetseite <http://www.bba.de/ag/gesund/national/texte/II-verpholz.pdf> (Leitlinie zur Anwendung des IPPC Standards, ISPM 15) zur Verfügung, oder setzen Sie sich mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW in Verbindung.

6. Sie erhalten mit separater Post eine Gebührenrechnung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Mathias Niesar, Referatsleiter